

Informationsblatt zu Rahmenbedingungen der Behandlung in der Praxis für Psychotherapie Martina Janisch

Im Folgenden finden Sie Informationen zu den Rahmenbedingungen der Behandlung in unserer Praxis. Bitte lesen Sie diese sorgfältig durch, kontaktieren Sie uns bei Fragen dazu zu unseren Telefonsprechzeiten unter 07163 532898 und senden Sie uns die Behandlungsvereinbarung möglichst vor dem ersten Termin in unserer Praxis unterschrieben zurück.

Allgemeines Vorgehen. Es erfolgt zunächst eine psychotherapeutische Sprechstunde zur Klärung, ob eine psychische Störung vorhanden und ob eine ambulante Richtlinienpsychotherapie angebracht. Dabei wird eingeschätzt, wie dringlich diese aus psychotherapeutischer Sicht ist, ob der Patient für eine Psychotherapie und im speziellen für eine Verhaltenstherapie geeignet erscheint. Oft ergänzen wir unseren klinischen Eindruck aus dem Erstgespräch noch durch weitere Fragebogenagnostik. Nachdem Sie diese an uns zurückgesendet haben, vereinbart der/ die Psychotherapeutin einen Rückmeldetermin mit Ihnen. Bei Indikation und Eignung für eine ambulante Verhaltenstherapie bieten wir Ihnen einen Therapieplatz an, soweit wir welche frei haben. In der Regel ist die Praxis voll ausgelastet, dann können Sie sich regelmäßig wieder bei uns melden und Ihr Interesse nach einem Therapieplatz bekunden. Wir führen keine Warteliste.

Wird bei uns ein regelmäßiger Therapieplatz frei, erfolgen i.d.R. 5 weitere Sitzungen (1 psychotherapeutische Sprechstunden und 4 probatorische Sitzungen), in denen sich der/die behandelnde TherapeutIn ein Bild der psychischen Störung macht und Sie beide prüfen, ob eine Zusammenarbeit stattfinden soll. Die Kosten werden von Ihrer Krankenkasse ohne vorherige Beantragung übernommen (Ausnahmen können bei Privatversicherten auftreten). Daraufhin wird ein Antrag bei Ihrer Krankenkasse auf Übernahme der Kosten einer Richtlinienpsychotherapie gestellt.

Datenschutzrichtlinie. Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie darüber zu informieren, zu welchem Zweck unsere Praxis Daten erhebt, speichert oder weiterleitet. Der Information können Sie auch entnehmen, welche Rechte Sie in puncto Datenschutz haben.

Verantwortlichkeit für die Datenverarbeitung Praxisinhaberin: Dipl. Psych. Martina Janisch, Praxis für Psychotherapie Martina Janisch, Hauptstr. 5, 73061 Ebersbach, 07163/532898.

Zweck der Datenverarbeitung Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben, um den Behandlungsvertrag zwischen Ihnen und Ihrem/ Ihrer Psychotherapeutin und die damit verbundenen Pflichten zu erfüllen. Hierzu verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, insbesondere Ihre Gesundheitsdaten. Dazu zählen Anamnesen, Diagnosen, Therapievorschläge und Befunde, die wir oder andere Ärzte erheben. Zu diesen Zwecken können uns auch andere Ärzte oder Psychotherapeuten, bei denen Sie in Behandlung sind, Daten zur Verfügung stellen (z.B. in Arztbriefen). Die Erhebung von Gesundheitsdaten ist Voraussetzung für Ihre Behandlung. Werden die notwendigen Informationen nicht bereitgestellt, kann eine sorgfältige Behandlung nicht erfolgen.

Empfänger der Daten Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie schriftlich eingewilligt haben. Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können vor allem andere Ärzte/ Psychotherapeuten, Kassenärztliche Vereinigungen, Krankenkassen, der Medizinische Dienst der Krankenversicherung, Ärztekammern und privatärztliche Verrechnungsstellen sein. Die Übermittlung erfolgt überwiegend zum Zwecke der Abrechnung der bei Ihnen erbrachten Leistungen, zur Klärung von medizinischen und sich aus Ihrem Versicherungsverhältnis ergebenden Fragen. Im Einzelfall erfolgt die Übermittlung von Daten an weitere berechtigte Empfänger.

Speicherung der Daten Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nur solange auf, wie dies für die Durchführung der Psychotherapie erforderlich ist. Aufgrund rechtlicher Vorgaben sind wir dazu verpflichtet, diese Daten 10 Jahre nach Abschluss der Psychotherapie aufzubewahren.

Ihre Rechte Sie haben das Recht, über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten. Auch können Sie die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen. Darüber hinaus steht Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung von Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit zu. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Basis von gesetzlichen Regelungen. Nur in Ausnahmefällen benötigen wir Ihr Einverständnis. In diesen Fällen haben Sie das Recht, die Einwilligung für die zukünftige Verarbeitung zu widerrufen. Sie haben ferner das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lautet: Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart

Rechtsgrundlage Artikel 9 Absatz 2 lit. h) DSGVO in Verbindung mit Paragraf 22 Absatz 1 Nr. 1 lit. b) Bundesdatenschutzgesetz.

Email-Postaustausch. Es besteht die Möglichkeit, mit der Praxis Informationen und Daten per Email auszutauschen, die Praxis wird den Emailverkehr im Wesentlichen zur Terminabsprache und zur Zugänglichmachung von Übungsmaterial nutzen. Sensible persönliche Daten werden nicht per Email von Seiten der Praxis versendet.

Videosprechstunde. Psychotherapeutische Gesprächsleistungen können als Videosprechstunde erbracht werden. Dafür gelten folgende Regelungen: Psychotherapeutische Leistungen können dann als Videosprechstunde erbracht werden, wenn die Leistung nicht den unmittelbaren persönlichen Kontakt erforderlich macht. Dies ist von Sitzung zu Sitzung individuell zu entscheiden. Die Teilnahme an der Videosprechstunde ist für Sie und den/ die TherapeutIn freiwillig. Für die Videosprechstunde wird ein von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zertifizierter Anbieter genutzt, der eine technisch sichere Ende-zu-Ende- Verschlüsselung vorhält. Die Inhalte können durch den Videodienstanbieter weder eingesehen noch gespeichert werden. Die Videosprechstunde findet zur Gewährleistung der Datensicherheit und eines störungsfreien Ablaufes in geschlossenen Räumen statt, die eine angemessene Privatsphäre sicherstellen. Für die technische Absicherung des für die Videosprechstunde verwendeten Gerätes (aktueller Betriebssystem, aktuelles Virenschutzprogramm, aktivierte Firewall) ist der/ die PatientIn selbst verantwortlich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Schadprogramme u. U. in der Lage sind, Videoübertragungen aufzuzeichnen und weiterzuleiten. Zu Beginn der Videosprechstunde hat auf beiden Seiten eine Vorstellung aller im Raum anwesenden Personen zu erfolgen. Aufzeichnungen jeglicher Art sind während der Videosprechstunde nicht gestattet.

Schweigepflicht des / der PsychotherapeutIn. Für alle Informationen, die Sie betreffen steht Ihr/Ihre PsychotherapeutIn unter Schweigepflicht. Gegenüber evtl. mitbehandelnden ÄrztInnen und ggf. an der Behandlung beteiligten anderen PsychotherapeutInnen benötigt er /sie von Ihnen eine schriftliche Entbindung der Schweigepflicht. Außer den o. g. Personen erhält niemand ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung Einsicht in Ihre Krankenakte oder Auskunft über Ihre Behandlung, auch keine Familienangehörigen. Diese Schweigepflicht gilt über den Tod hinaus.

Regelungen für die Teilnahme an Psychotherapiegruppen. Für die Teilnahme an Psychotherapiegruppen ist es wichtig, dass sich alle Teilnehmer sicher und gut aufgehoben fühlen damit eine Zusammenarbeit gut gelingen und jeder profitieren kann. Darum sind die Informationen, die andere Gruppenmitglieder über sich und ihre Probleme preisgeben streng vertraulich und dürfen von Ihnen zu keiner Zeit an Dritte weitergeben. Dies schließt Partner/in und Familienangehörigen mit ein. Es ist wichtig, dass Sie regelmäßig an den Sitzungen teilnehmen und bei Verhinderungen mindestens 48 Stunden vorher absagen. Im Falle von Kombinationsbehandlungen mit anderen Therapeuten ist ein Austausch wichtig, Ihr/Ihre TherapeutIn wird Sie in diesem Fall um eine Schweigepflichtsentbindung bitten. Sollten Sie

in Einzeltherapie bei einem anderen Psychotherapeuten angebunden sein, wenden Sie sich in akutem Notfall/ Themen außerhalb der Gruppe bitte an sie/ihn.

Tonband- und Videoaufzeichnungen. Oft ist es für gewisse Übungen im Rahmen der Psychotherapie sehr hilfreich Videoaufzeichnungen zu machen und diese gemeinsam anzuschauen (bspw. Rollenspiele) oder zu Qualitätssicherungszwecken mit einem Supervisor, der seinerseits zur Verschwiegenheit verpflichtet ist, zu besprechen. Aufzeichnungen werden in Absprache mit dem Patienten zu Beginn der Sitzung erstellt. Sie dienen ausschließlich der Intervention oder Evaluation des therapeutischen Geschehens und werden nach Verwendung gelöscht.

Qualitätssicherung. Zur Qualitätssicherung bilden sich unsere Psychotherapeuten regelmäßig fort und nutzen dazu auch den anonymisierten Austausch mit Kollegen im Rahmen von Supervision und Intervision. Wir sichern Ihnen dadurch eine hohe Behandlungsqualität. Die SupervisorInnen und Kollegen in den Intervisionsgruppen sind ihrerseits zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Non-Suizidklausel. Für die Behandlungsbeziehung ist es wichtig, dass sich PsychotherapeutIn und PatientIn vertrauen können, insbesondere wenn es um Ihr Leben geht. Sollten Sie einmal Suizidabsichten oder -wünsche haben, bitten wir Sie, sich mit Ihrem/ ihrer PsychotherapeutIn in Verbindung zu setzen, damit gemeinsam ein Lösungsweg gesucht werden kann, bei dem Sie entsprechend geschützt werden. Wenn Ihr/ Ihre Therapeutin nicht erreichbar ist, wenden Sie sich bitte an Ihren behandelnden Hausarzt/ Psychiater bzw. diensthabenden Arzt des hausärztlichen Notdiensts (116117), den Rettungsdienst (112) oder die Notaufnahme der nächstgelegenen psychiatrischen Klinik.

Kostenübernahme. **Für Gesetzlich Versicherte.** Die Behandlungskosten werden von der Praxis direkt mit der gesetzlichen Krankenversicherung abgerechnet und in voller Höhe übernommen. Einmal im Quartal muss Ihre Krankenversichertenkarte eingelesen werden. Bringen Sie hierzu bitte zu Beginn eines jeden Quartals Ihre Krankenversicherungskarte mit. Ebenso wichtig ist, dass Sie uns jeden Kassenwechsel sowie ein Ausscheiden aus dem Facharzt- bzw. Hausarztvertrag bei AOK/ Bosch BKK und den BKKen der VAG-Gruppe unverzüglich mitteilen. Nur so kann eine Kostenübernahme von der Krankenkasse gewährleistet werden.

Für Privat Versicherte, Selbstzahler oder bei anderen Kostenträgern. Die Behandlungskosten werden Ihnen durch die Praxis gemäß GOP (Gebührenordnung der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten) nach **2,3-fachem Satz** gemäß den neuen Abrechnungsempfehlungen zu psychotherapeutischen Leistungen für Privatversicherte in Rechnung gestellt und Sie rechnen mit dem o.g. Kostenträger ab. Bei privaten Kostenträgern kann es je nach Versicherungsvertrag sein, dass die Therapiekosten nicht immer in voller Höhe übernommen werden.

Unabhängig von der Erstattung durch Dritte (z.B. private Krankenversicherung, Beihilfe, gesetzliche Krankenversicherung bei §13 Abs. 2 oder 3 SGB V) schuldet der/ die PatientIn das Honorar der Praxis persönlich in voller Höhe.

Verbindliche Termine und Ausfallhonorar. Eine Sitzung dauert 50 Minuten und findet pünktlich zu festen, vorher vereinbarten Terminen statt. Die Termine werden für den Umfang der Kostenzusage der Krankenkasse (12, 24 oder 60 Sitzungen) i.d.R. an einem gleichbleibenden Wochentag in der zu vereinbarenden Frequenz festgelegt. Diese Planung ist für beide Seiten verbindlich. Der/ die PatientIn und der/die TherapeutIn informieren sich gegenseitig so früh wie möglich über vorher erkennbare Verhinderungen (z. B. Jahresurlaub, längere Abwesenheiten). Sollte von Seiten der Praxis ein Termin bspw. wg. Krankheit der/des TherapeutIn kurzfristig abgesagt werden müssen, senden wir Ihnen eine Email. Darum empfehlen wir Ihnen, vor dem Termin Ihre Emails abzurufen.

Wir haben volles Verständnis dafür, dass es gelegentlich vorkommt, dass Patienten ihre Termine nicht wahrnehmen können bzw. kurzfristig absagen müssen. Wir bieten Ihnen darum bei kurzfristigen Verhinderungen der Anwesenheit (bspw. Auto springt nicht an) die **Möglichkeit auf eine Videosprechstunde auszuweichen**, wenn der/ die TherapeutIn eine solche Sitzung für zweckmäßig erachtet.

Anders als bspw. eine Hausarztpraxis, sind wir eine **reine Bestellpraxis**, d. h. die vereinbarte Zeit ist speziell für Sie reserviert. Sie brauchen keine lange Wartezeit einzuplanen. **Vereinbarte Stunden**, die der/ die PatientIn nicht wahrnimmt bzw. kurzfristig absagt, **kann die Praxis deshalb in der Regel nicht anderweitig besetzen**; wir bemühen uns jedoch darum.

Darum bitten wir Sie Ihre Termine mindestens 2 Arbeitstage vor dem vereinbarten Termin in der Praxis auf dem Anrufbeantworter der Praxis unter 07163 53 28 98 oder unter unserer Praxis-Emailadresse info@psychotherapie-janisch.de bzw. in Absprache auf der Mailadresse des Therapeuten abzusagen.

(Bitte beachten Sie, dass Arzt- und Psychotherapiepraxen an Samstagen nicht für Terminvergaben besetzt sind und der Samstag somit nicht als Arbeitstag zählt.)

| Termin am | Absage bis |
|------------|-------------------------------|
| Montag | Mittwoch Abend der Vorwoche |
| Dienstag | Donnerstag Abend der Vorwoche |
| Mittwoch | Sonntag Abend der Vorwoche |
| Donnerstag | Montag Abend |
| Freitag | Dienstag Abend |

Die Praxis ist deshalb berechtigt, alle reservierten Stunden, die vom Patienten nicht 2 Arbeitstage vorher abgesagt und nicht wahrgenommen wurden, **unabhängig vom Grund der Verhinderung, sei es wegen Krankheit, Vergessen, Verkehrsproblemen u. a. m.**, privat der/ dem PatientIn als Ausfallhonorar in Rechnung zu stellen (Schadensersatz wegen sog. Annahmeverzug des Patienten, der kein Verschulden des Patienten voraussetzt – §§ 293, 296, 615 BGB5). Wenn es gelingt, einen abgesagten Termin anderweitig zu vergeben, wird kein Ausfallhonorar fällig.

Das Honorar für eine Psychotherapiestunde und damit zusammenhängende Arbeiten variiert je nach Kasse zwischen 119,89 € und 132 €. Wir teilen uns das wirtschaftliche Risiko dieses Ausfalls mit Ihnen und veranschlagen als Ausfallhonorar **100 €**. Das Ausfallhonorar wird Ihnen in Rechnung gestellt und wird nicht von der Krankenversicherung übernommen. Die Regelung gilt auch, wenn Sie zur vereinbarten psychotherapeutischen Sprechstunde nicht erscheinen. Sollten Sie wegen finanziellen Problemen den Betrag nicht im Gesamten bezahlen können, kommen Sie gerne auf uns zu, wir finden gemeinsam eine Lösung.

Eine Barzahlung des Ausfallhonorars ist aus buchungstechnischen Gründen nicht möglich. Geht das Ausfallhonorar nicht fristgerecht auf dem Konto der Praxis ein, werden alle vereinbarten Folgetermine gestrichen. Bei wiederholtem Nicht-Bezahlen wird die Behandlung beendet und der Therapieplatz einem anderen Patienten zur Verfügung gestellt. Die Praxis informiert in diesem Fall die jeweilige Krankenkasse über die vorzeitige Beendigung der Behandlung.

Wir beziehen uns u.a. auf die Rechtsprechung des Amtsgericht Berlin-Neukölln, (Az: C 179/04), des Amtsgericht Mainz (Az: 81 C 221/03) sowie Amtsgericht Hamburg-Wandsbek (Az: 713 C 238/18).

Beendigung der Behandlung. Über das Ende der Behandlung entscheiden Sie in Absprache mit Ihrem/ Ihrer TherapeutIn. Zu diesem Zweck vereinbaren Sie mit Ihrem/ Ihrer PsychotherapeutIn eine Abschlussuntersuchung, in der Sie mit diesem/r ggf. weitere Schritte und die Bilanz der

Therapie besprechen. Bleiben Sie ohne Abschlussbesuch der Therapie fern, gilt die Behandlung als abgebrochen, was der Krankenkasse mitgeteilt wird. Die reguläre Beendigung wird ebenfalls der Krankenkasse mitgeteilt.

Bei nicht zuverlässiger Therapieteilnahme Ihrerseits behalten wir uns vor, die Therapie vorzeitig zu beenden.